

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Lübs für das Haushaltsjahr 2025

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	<i>Datum</i> 02.04.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Gemeindevorberatung Lübs (Vorberatung)	06.05.2025	N
Gemeindevorberatung Lübs (Entscheidung)	06.05.2025	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevorberatung ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushatausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorberatung Lübs beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025.

Anlage/n

1	2025-04-02 HSK 2025 öffentlich
---	--------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Lübs
zum Haushaltsplan 2025



Inhalt

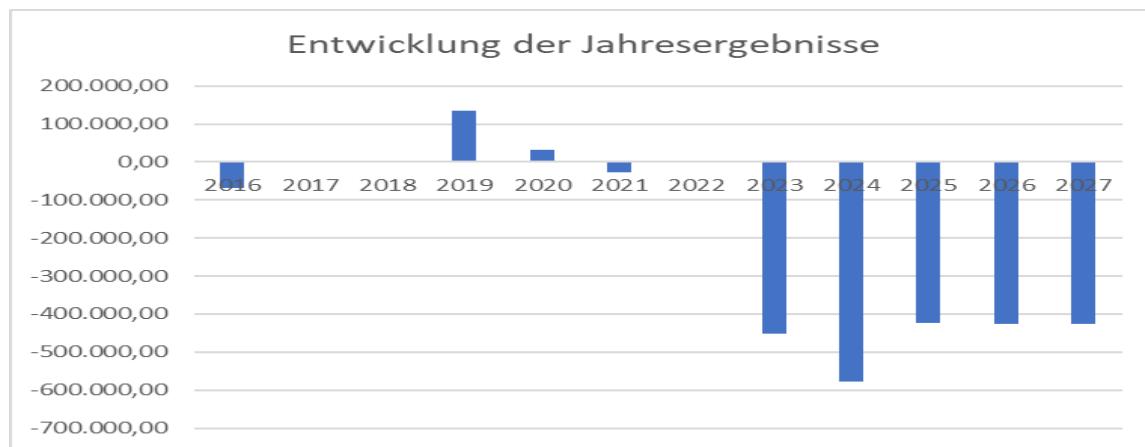
1.	Darstellung der aktuellen Haushaltsslage	1
2.	Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation	3
2.1.	Ertragslage der Gemeinde	4
2.1.1.	Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten.....	4
2.2.1.	Entwicklung der Erträge aus Steuern und Abgaben.....	6
2.2.2.	Einnahmen aus Gewerbe	6
2.2.3.	Hebesätze im Vergleich.....	7
2.3.	Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten	8
2.4.	Verschuldung	9
2.5.	Analyse der Vermögenslage	10
2.5.1.	Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2023	11
2.5.2.	Veräußerbares Vermögen	11
2.6.	Freiwillige Leistungen.....	11
2.7.	Entwicklung der Umlagen	12
2.7.1.	Kreis- und Amtsumlage	12
2.8.	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen.....	12
2.9.	Entwicklung der Kassenkredite.....	13
2.10.	Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit.....	14
2.10.1.	Feuerwehr	14
2.11.	Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die	14
	haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung.....	14
3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	15
4.	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	17
4.1.	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung	17
4.1.2.	Aufgabekritik und Art der Aufgabenerledigung	17
4.1.3.	Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze	18
4.1.4.	Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze.....	18
4.1.5.	Freiwillige Leistungen.....	18
4.1.6.	Implementierung von Controllinginstrumenten.....	18
4.1.6.1.	Investitionscontrolling.....	18
4.1.6.2.	Konsolidierungscontrolling.....	18
4.1.7.	Implementierung eines Vertragsmanagements	19
4.1.8.	Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs	19
4.2.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2020 bis 2023.....	19
4.3	Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages 2014-2023	20
4.4	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2024-2027	20
4.5	Maßnahmen für 2025.....	21
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums ..	22

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushaltsplan der Gemeinde Lübs kann in den Haushaltsjahr 2025 sowie im Finanzplanungszeitraum sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzaushalt nicht ausgeglichen werden.

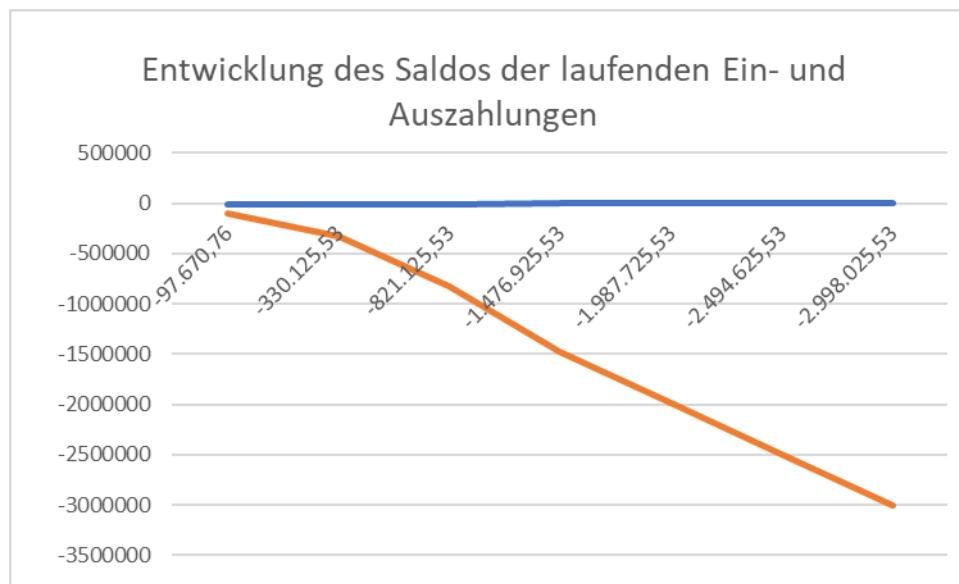
Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis vor und nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich im Jahr 2025 auf -578.500 €. Der Ergebnisvortrag per 31.12.2024 beträgt unter Berücksichtigung des Ergebnisplanes 2024 -452.700 €. Die Entwicklung des Ergebnisvortrages zeigt folgendes Bild:



Finanzaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich in 2025 auf -655.800 €. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entwickelt sich wie folgt:



Die Erhöhung der kindbezogenen Pauschale gemäß Kifög M-V sowie der stetige Anstieg der Umlagen wirken sich negativ auf den Gemeindehaushalt aus. Nähere Informationen enthält der Punkt 2 Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation.

Die Gemeinde Lübs führt seit dem 01.01.2010 ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden. Der Ergebnishaushalt bildet nunmehr den tatsächlichen Resourcenverbrauch eines Haushaltjahres ab.

Auf den Übergang zur Doppik und damit verbundene veränderte Darstellungen im Haushalt führen zu Ergebnisverschlechterungen. Dazu zählen insbesondere:

- Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen
- Rückstellungen
- strengere Abgrenzung zwischen Instandsetzung und Investition.

Die Gemeinde Lübs hat voraussichtlich im Jahr 2025 Abschreibungen in Höhe von 75.300 € zu erwirtschaften. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 44.200 €. Insgesamt ergibt sich somit eine Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von 31.100 €.

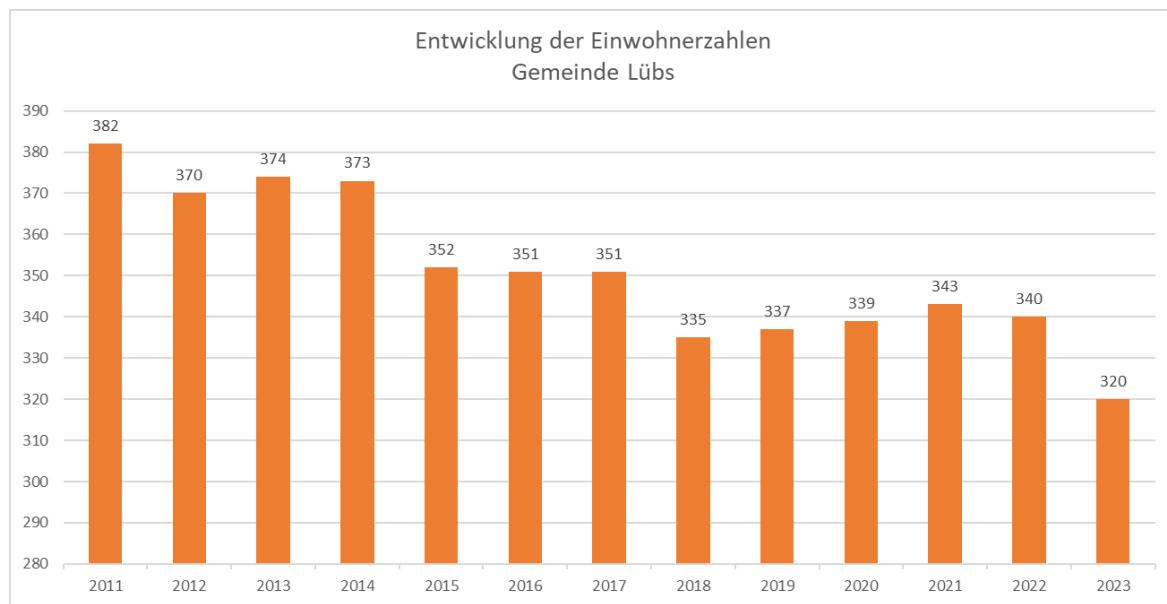
Seit 2002 wurden für die Gemeinde Lübs jährlich Haushaltskonsolidierungskonzepte mit verschiedenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die sich sowohl auf die Einnahmeverbeserung, als auch auf die Aufgabenreduzierung bezogen. Trotz Ausnutzung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten konnten der Haushaltausgleich nicht erzielt werden.

2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation

Anhand der Darstellung ist erkennbar, dass ein rascher Bevölkerungsrückgang stattgefunden hat.

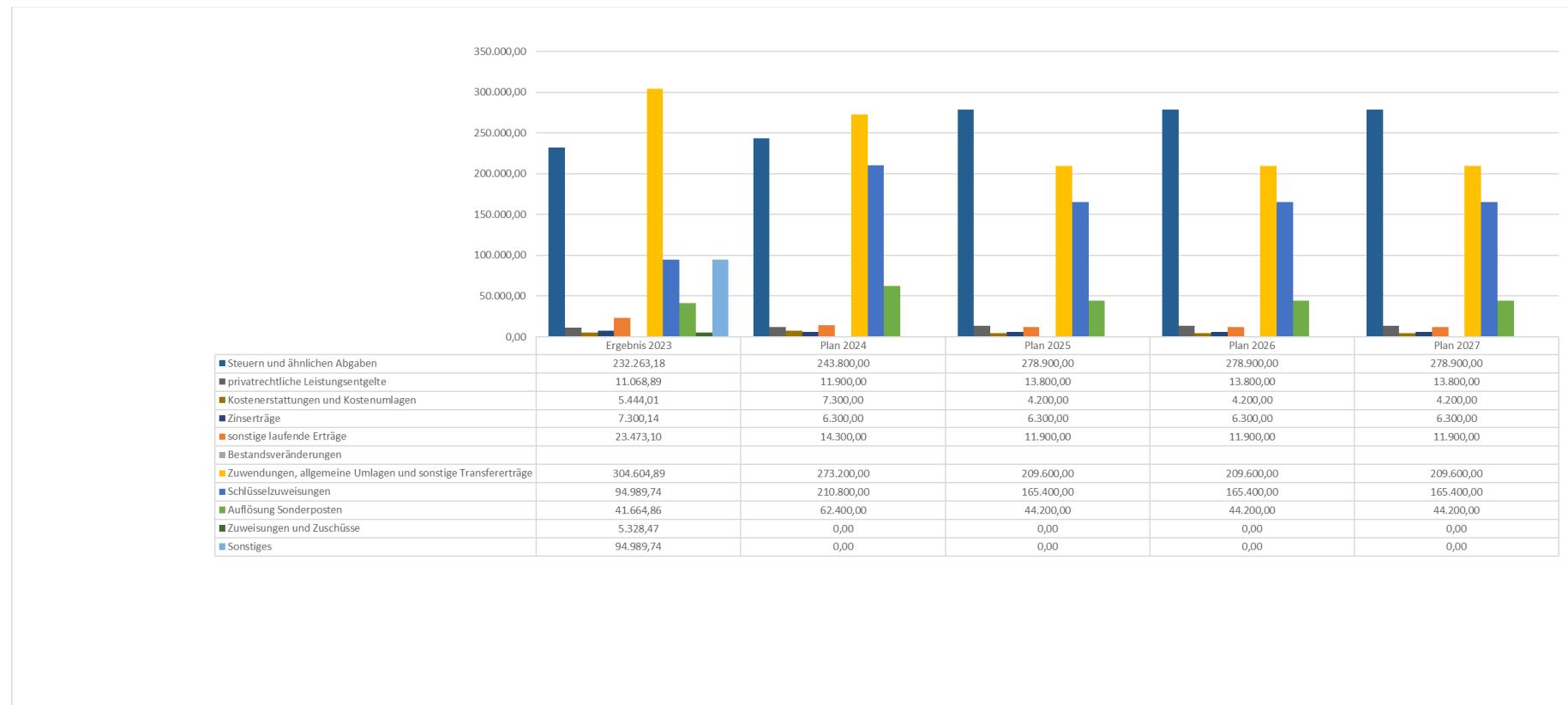
Insgesamt sank die Bevölkerungszahl in den Jahren 2011 bis 2022 von 382 auf 340. Seit 2018 bekommt die Gemeinde allerdings wieder mehr Zuwachs.

Laut Zensus hat die Gemeinde Lübs am 31.12.2023 320 Einwohner. Dies ist innerhalb eines Jahres ein Rückgang von 20 Einwohnern.



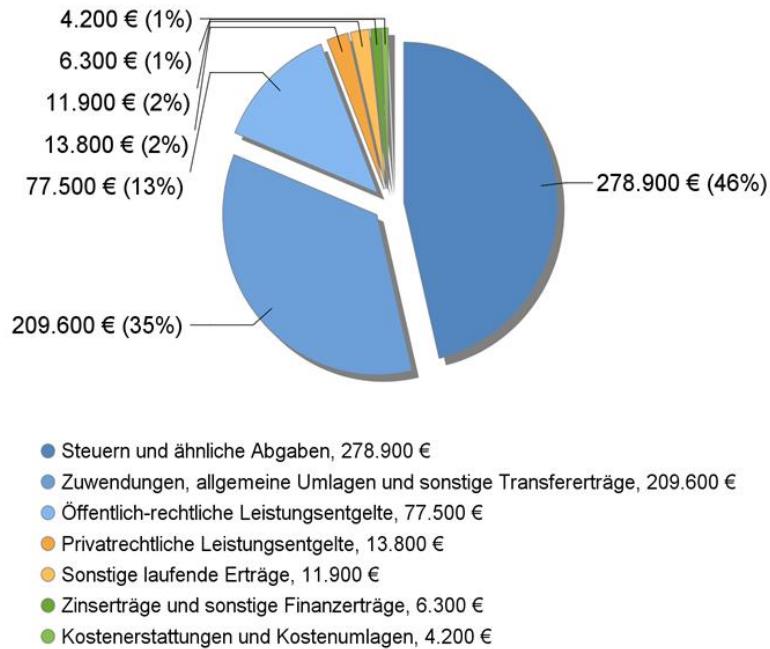
2.1. Ertragslage der Gemeinde

2.1.1. Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten

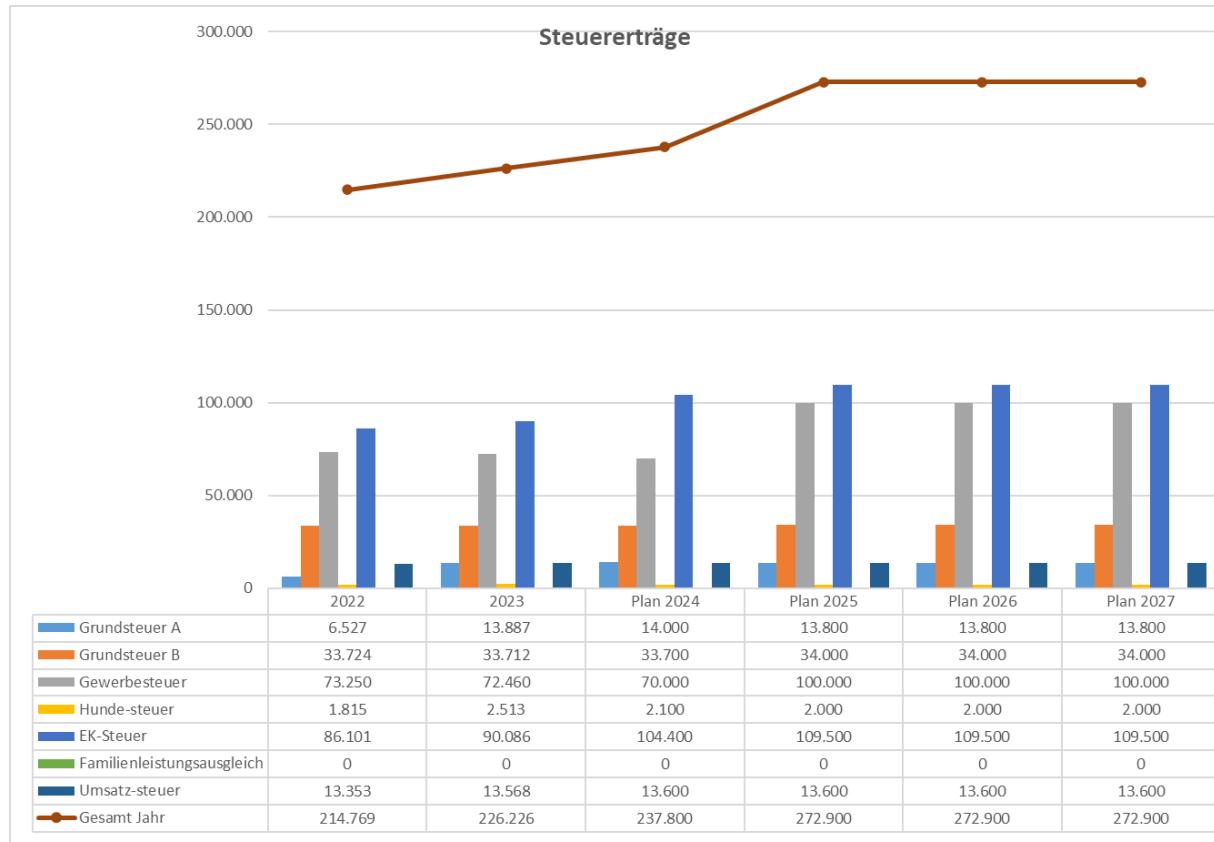


Die Gemeinde Lübs hat im Haushaltsjahr 2023 eine Zuweisung nach §27 (2) FAG M-V in Höhe von 162.621,82 € erhalten.

Ordentliche Erträge 2025



2.2.1. Entwicklung der Erträge aus Steuern und Abgaben



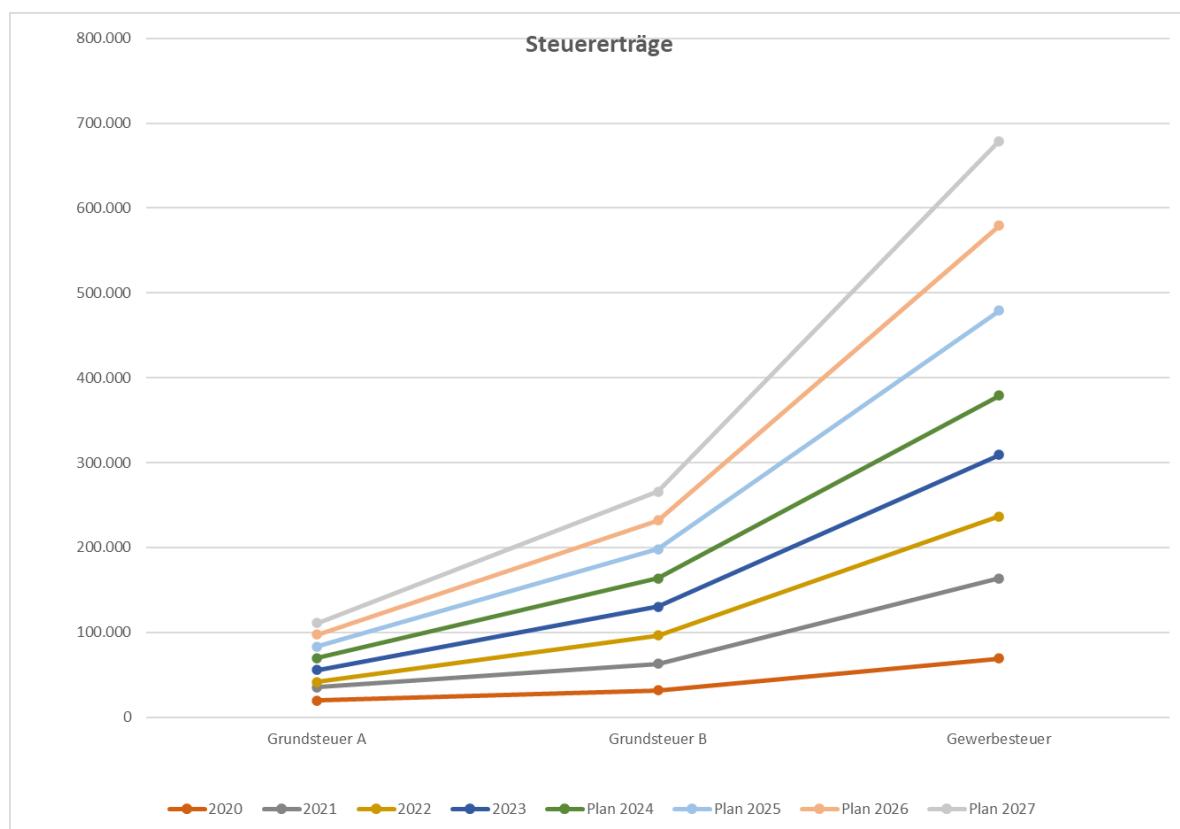
2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe

Insgesamt zahlten im Jahr 2023 von 25 Gewerbebetrieben vier Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

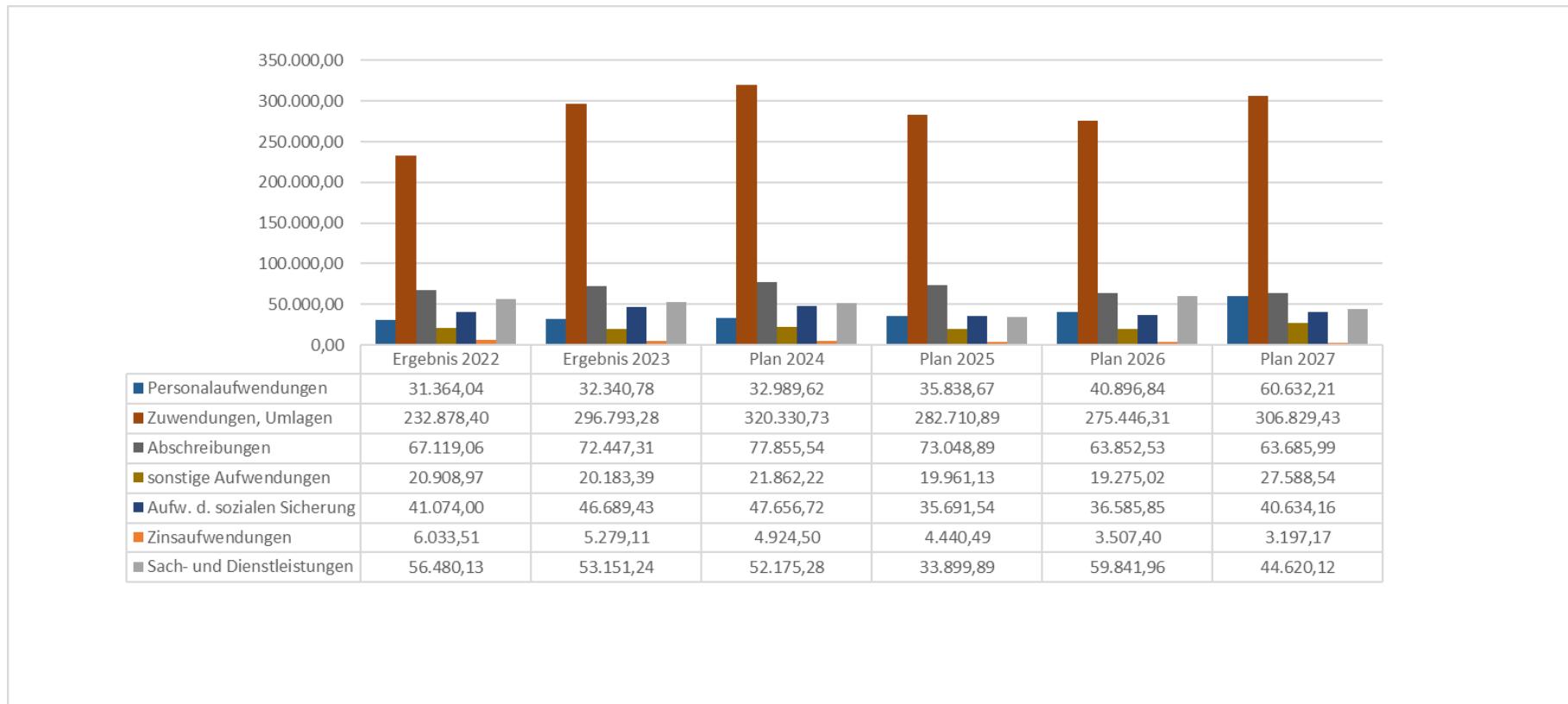
Gewerbebetriebe insgesamt:		25		
davon zahlten				
16 Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	64,00%	0,00 €
3 Betriebe	bis 1.000 €	=	12,00%	836,55 €
4 Betriebe	von 1.001 - 10.000 €	=	16,00%	11.256,48 €
2 Betriebe	über 10.000 €	=	8,00%	64.966,05 €
Gesamt			100,00%	77.059,08 €

2.2.3. Hebesätze im Vergleich

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2023	340	430	380
2024	340	430	380
2025	250	400	400



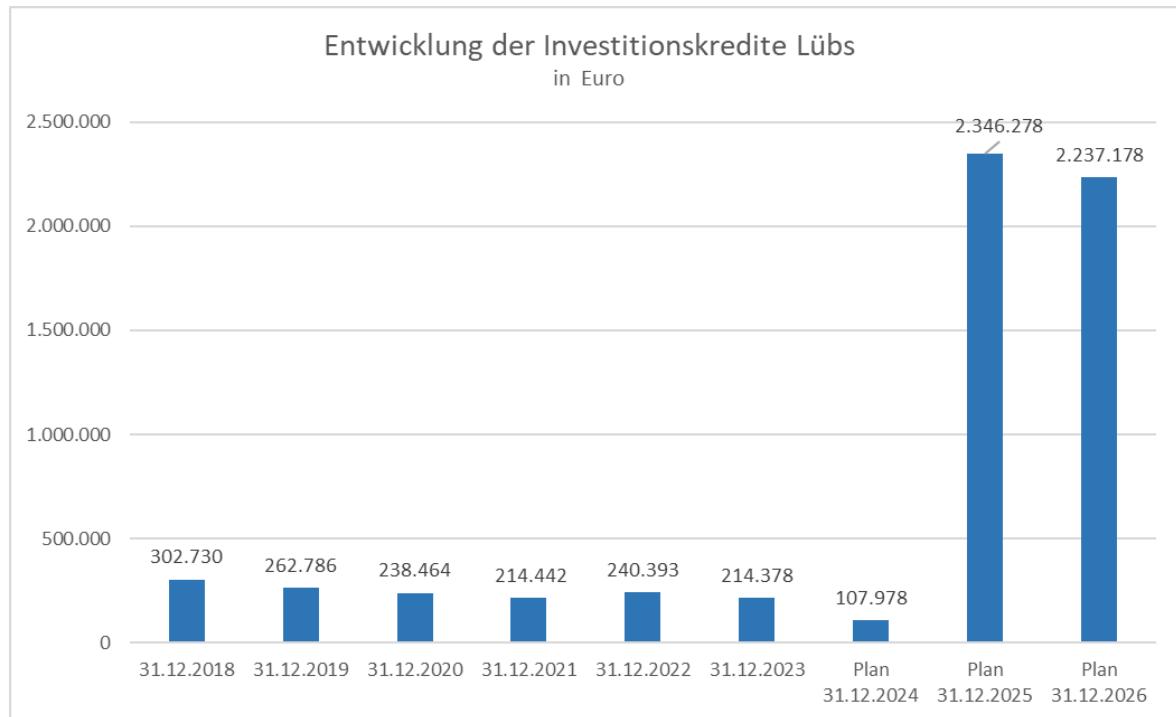
2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten

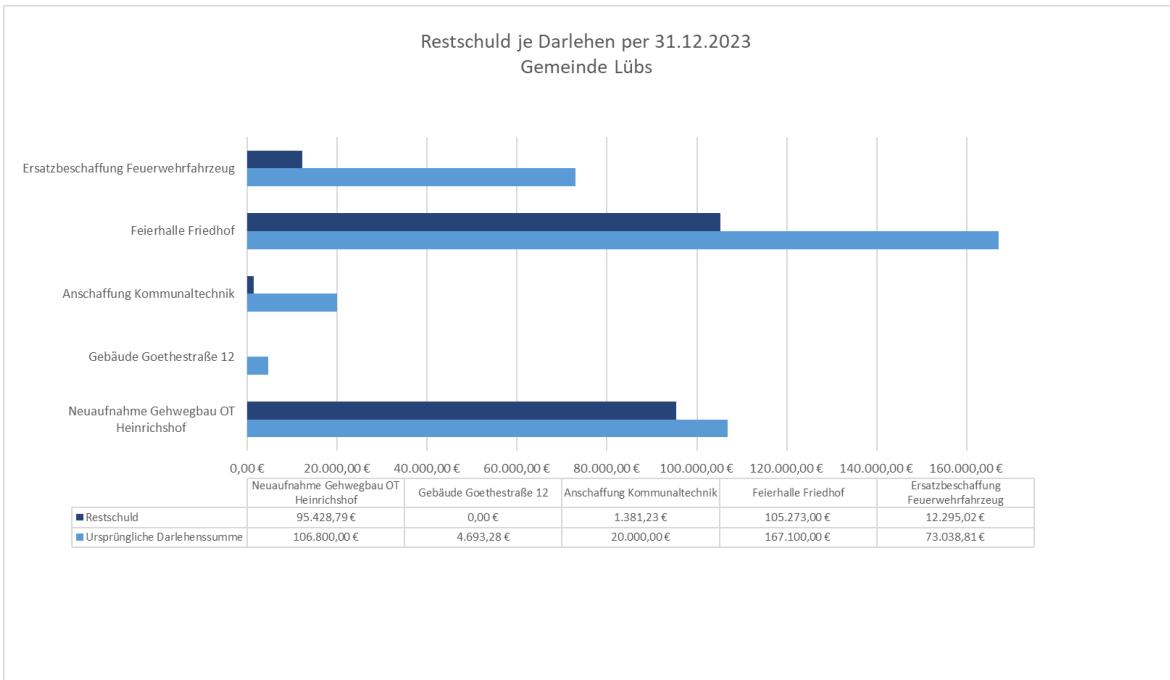


2.4. Verschuldung

Die Investitionskredite weisen Ende 2023 einen Stand von 214.378 € aus. Dies entspricht einem Schuldenstand von 669,93 € pro Einwohner (330 EW Stand 31.12.2023).

Die Investitionskredite entwickeln sich wie folgt:





Fremdfinanzierungsquote	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Investitionskreditverbindlichkeiten	18,93%	16,51%	18,12%	15,18%
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)				
Zinsaufwandsquote	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
(incl. Zinsen Kassenkredit)				
Zinsaufwendungen	0,70%	0,58%	0,60%	0,61%
Gesamtaufwendungen				

2.5. Analyse der Vermögenslage

Anlagendeckung 2	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Eigenkapital + Sonderposten x 100	96,49%	100,94%	99,95%	98,82%
Anlagevermögen				

2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2023

1.2	Sachanlagen	1.315.950,56	86.229,94	1.402.180,50
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.710,64	0,00	10.710,64
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	640.053,05	-22.523,87	617.529,18
1.2.4	Infrastrukturvermögen	483.471,83	-17.878,14	465.593,69
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6.375,29	-100,86	6.274,43
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	146.196,57	126.867,06	273.063,63
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	138,25	-134,25	4,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	29.004,93	0,00	29.004,93

2.5.2. Veräußerbares Vermögen

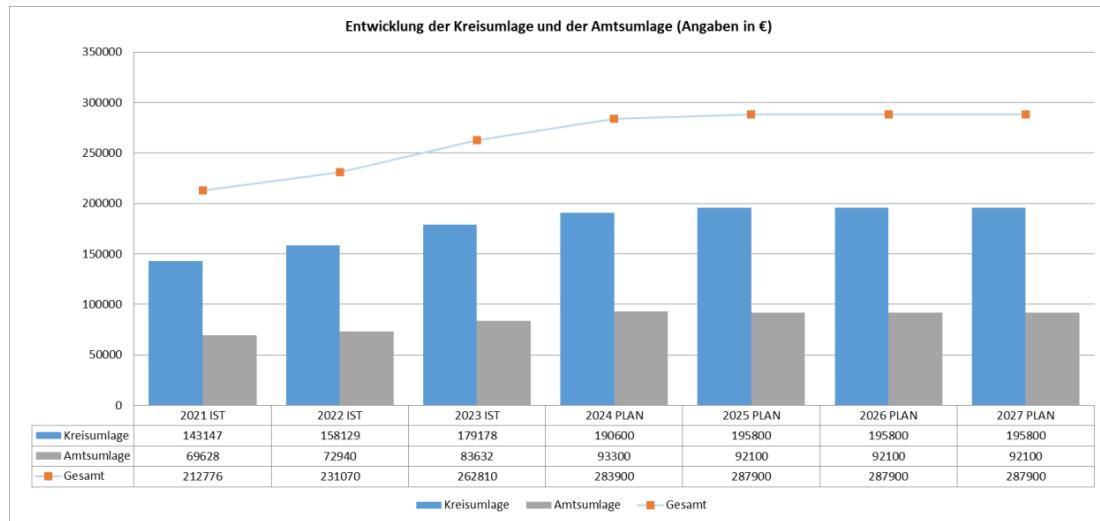
Die Gemeinde verfügt derzeit über kein veräußerbares Vermögen.

2.6. Freiwillige Leistungen

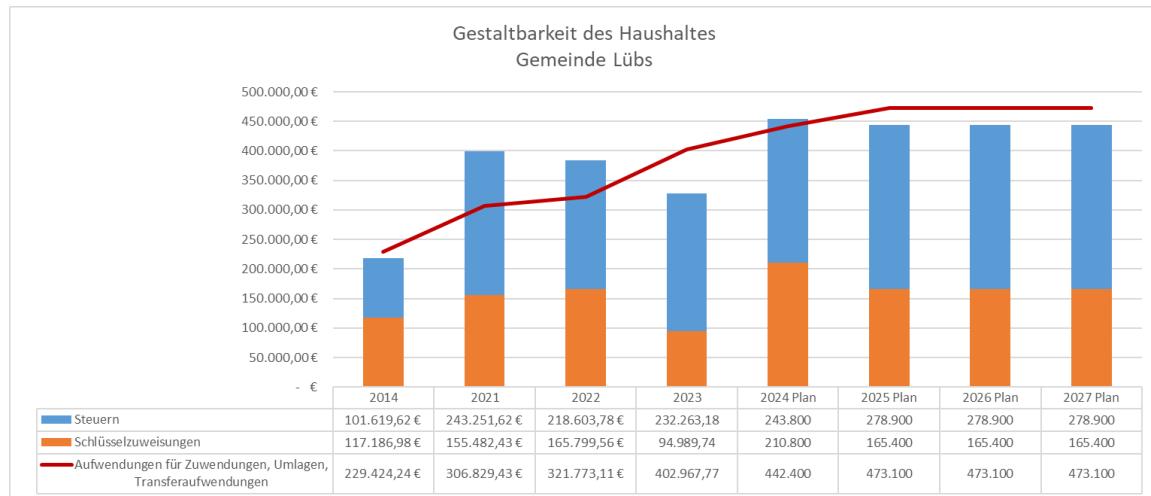
Freiwillige Leistungen	Produkt	EHH 2025	FHH 2025	EHH 2026	FHH 2026
Heimatpflege	28.10.10.00	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €
Grundstücke in Verwaltung der Gemeinde (Sportlerheim)	57.30.30.00	11.200 €	11.200 €	11.200 €	11.200 €
Zentrales Gebäudemanagement	11.40.10.00	78.600 €	76.900 €	26.600 €	22.900 €
gesamt		91.500 €	89.800 €	39.500 €	35.800 €

2.7. Entwicklung der Umlagen

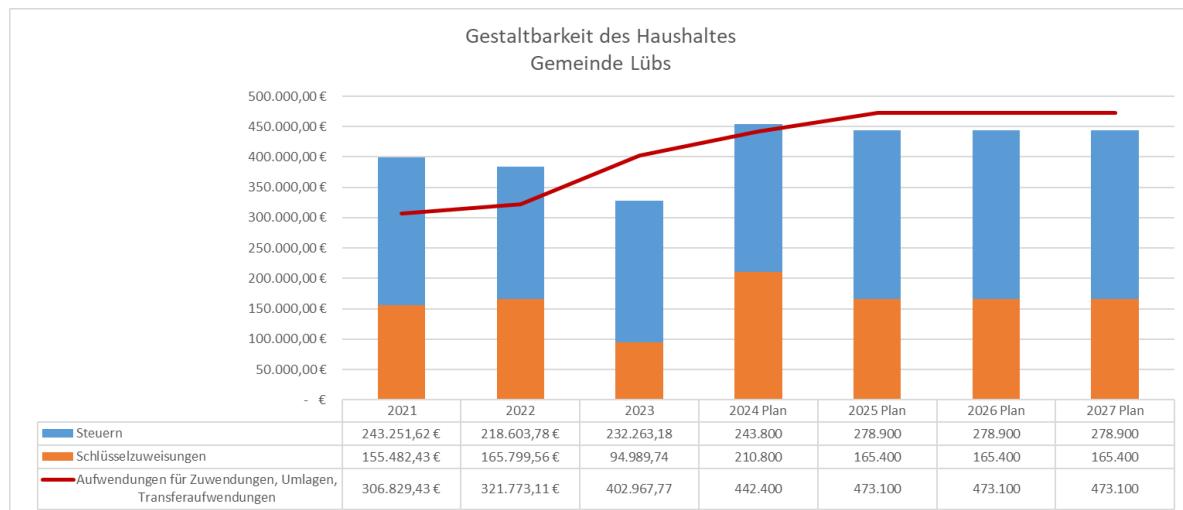
2.7.1. Kreis- und Amtsumlage



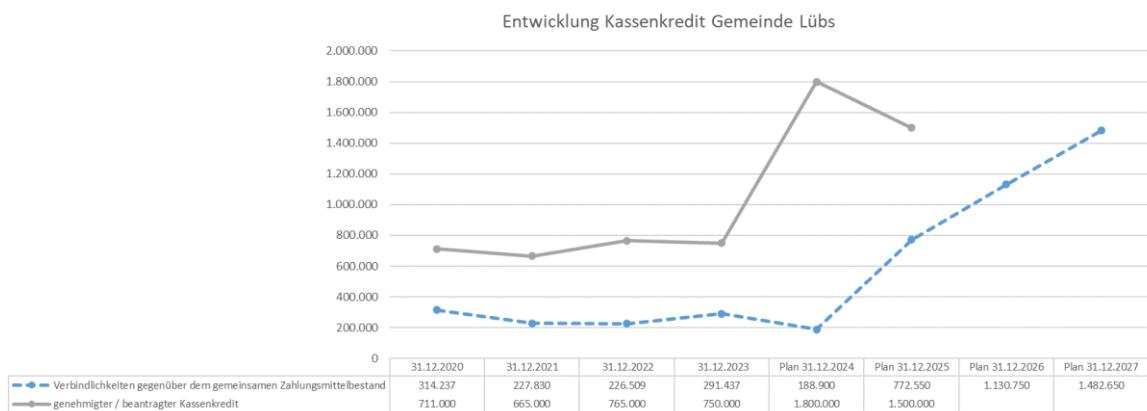
2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



Schlüsselzuweisungsdeckungsquote	31.12.2022	31.12.2023	Plan 31.12.2024	Plan 31.12.2025
<u>Erträge aus Schlüsselzuweisungen</u> ordentliche Erträge	27,05%	14,62%	33,91%	27,47%



2.9. Entwicklung der Kassenkredite



2.10. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit

2.10.1. Feuerwehr

Im Bereich der Ausbildung erfolgt bereits eine enge Zusammenarbeit mit den Wehren der Nachbargemeinden.

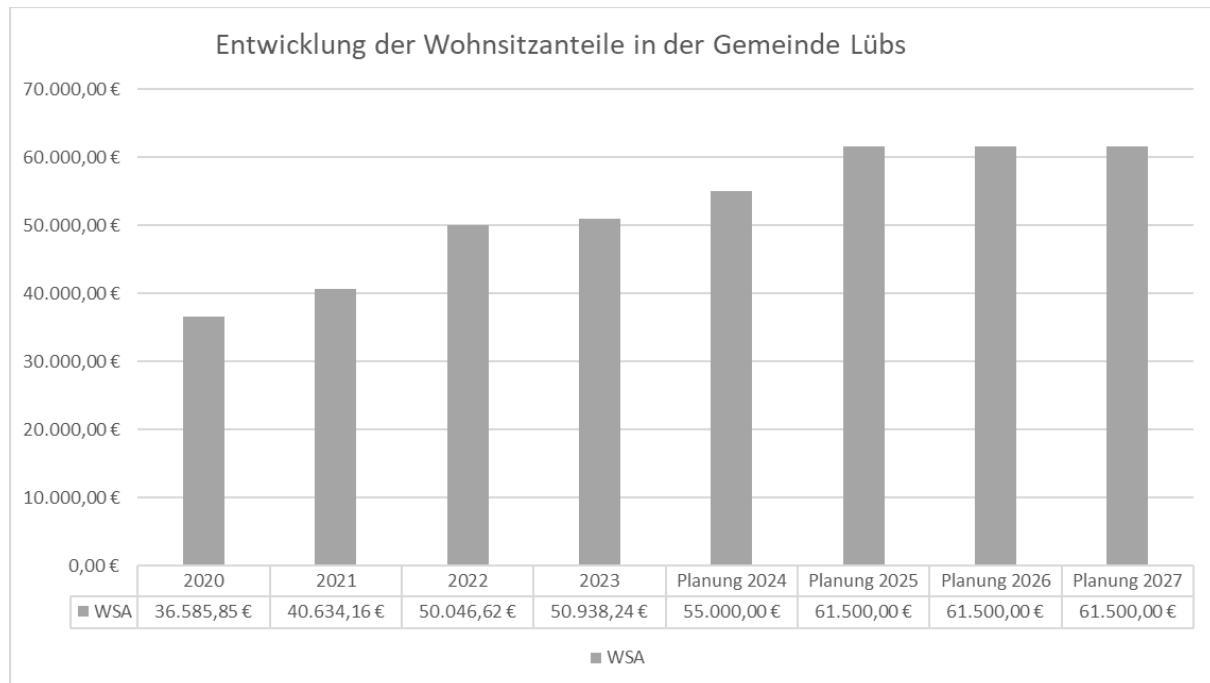
2.11. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung

1.Rückgang der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl ist von 2011 bis zum Jahr 2023 um 62 Einwohner gesunken. Die Einwohnerzahl ist im Betrachtungszeitraum kontinuierlich zurück gegangen.

2.Anstieg der Aufwendungen für Wohnsitzanteile

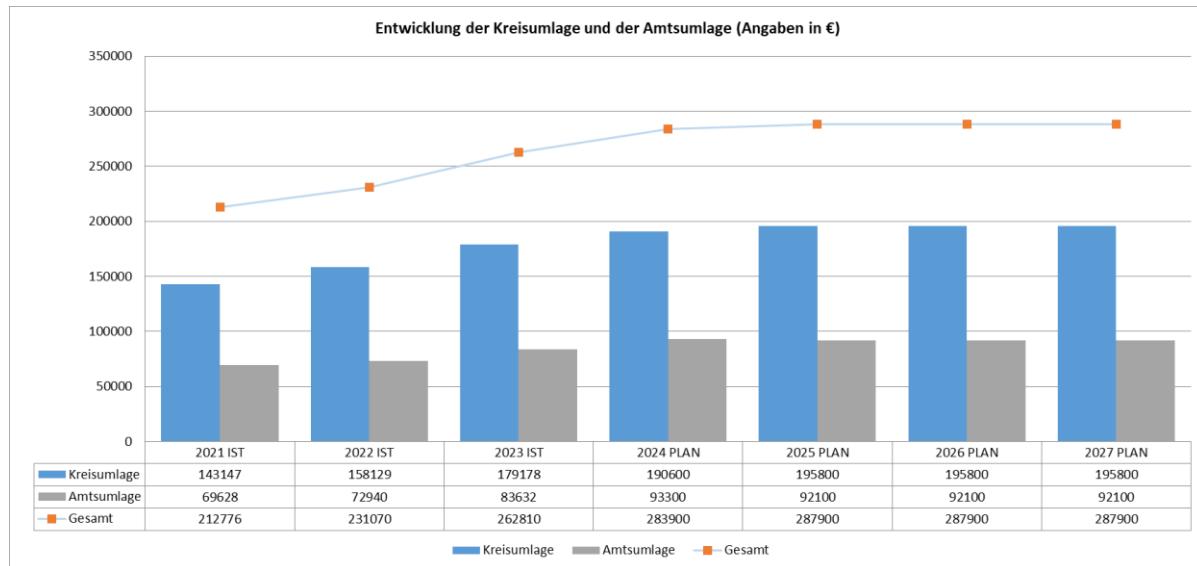
Die Wohnsitzanteile haben sich von 2020 nach 2023 um 27.800 € auf 51.000 € erhöht. Diese Tendenz ist auch in den Planwerten der Jahre 2024 und 2025 zusehen.



3. Berücksichtigung der Abschreibungen

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 wird der Haushalt der Gemeinde durch Abschreibungen belastet. Die Nettoabschreibungsbelastung beläuft sich im Haushaltsjahr auf 31.100 €.

5. Entwicklung der Umlagen an Kreis und Amt



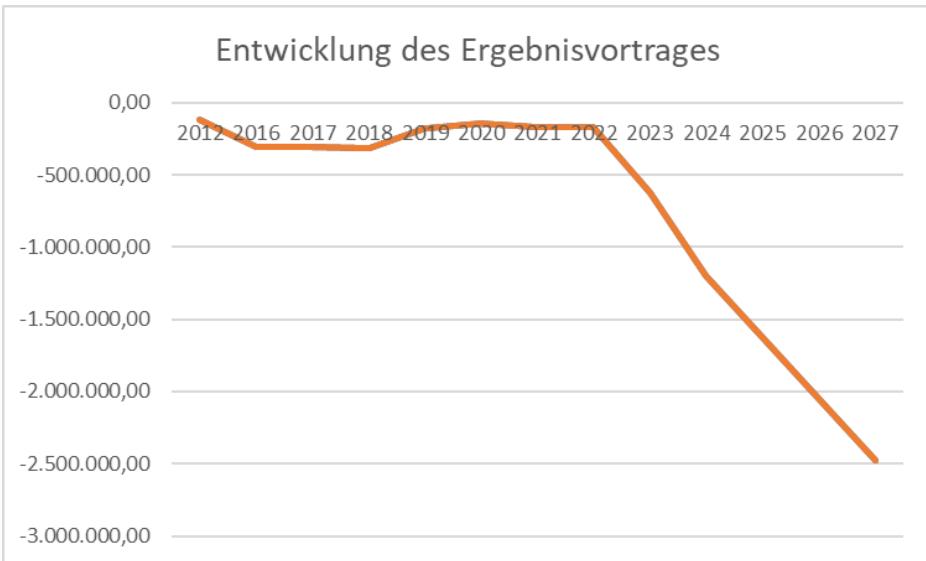
Die Umlagen haben sich von 2021 nach 2023 um 50.000 € erhöht.

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt 2025 weist ein strukturelles Defizit in Höhe von ./. 578.500 € aus.

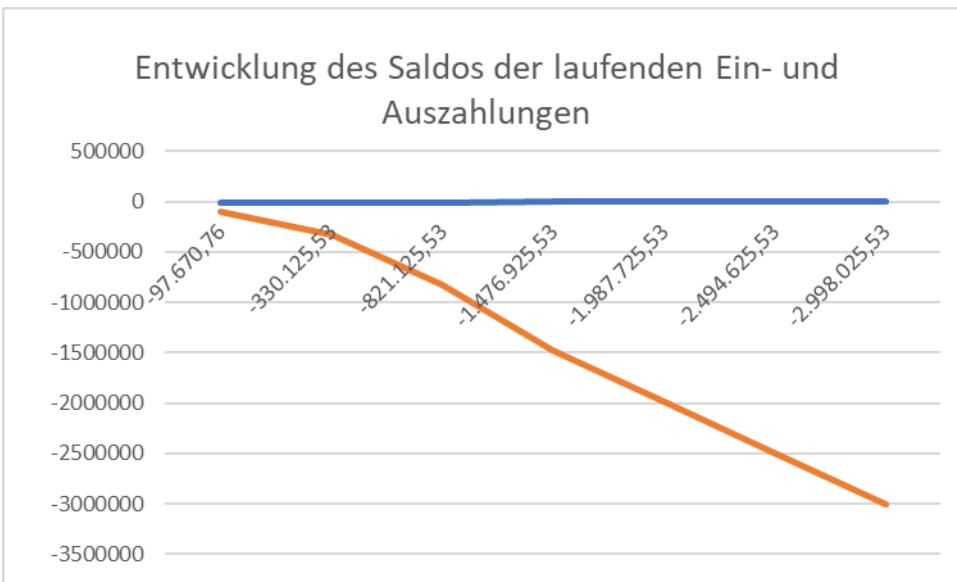
Hinzu kommen nicht ausgeglichene Fehlbeträge aus Haushaltsvorjahren. Der Ergebnisvortrag per 31.12.2023 beläuft sich auf ./. 170.701,39 €. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages 2024 in Höhe von ./. 452.700 € ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag per 31.12.2024 in Höhe von ./. 623.401,39. Zum 31.12.2025 erhöht sich dieser auf ./. 1.201.901,39.



Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 39 besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2023 beläuft sich auf
 ./. 330.125,53 € und erhöht sich bis zum 31.12.2024 auf ./. 821.125,53 und zum
 31.12.2025 auf ./. 1.476,925,53 €.



Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Lübs ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können.
(§ 43 Abs. 1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt
- Struktureller jahresbezogener Haushaltsausgleich im Finanzaushalt im Konsolidierungszeitraum
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang
- Erreichung des Haushaltsausgleichs sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzaushalt
- Investitionen sollen möglichst ohne die Aufnahme von Investitionskrediten realisiert werden

4. Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die Gemeinde ist gemäß § 17a GemHVO gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu prüfen sind hierbei:

- die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich
- die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen aus Sicht der Gemeinde die entscheidenden Handlungsgrundsätze des zukünftigen Handelns dar.

4.1.2. Aufgabekritik und Art der Aufgabenerledigung

Die Gemeinde wird sich einer umfassenden Aufgabekritik unterziehen. Die kommunale Aufgabenstruktur ist hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und anzupassen. Die gesetzlichen Aufgaben sollten in angemessenem Aufwand erfolgen.

4.1.3. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

4.1.4. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze

Die Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.

4.1.5. Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde wird grundsätzlich keine neuen Aufgaben wahrnehmen oder bestehende Aufgaben ausweiten die nicht gesetzlich bedingt sind, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen verursacht werden. Die Sanierung des Sportlerheims ist jedoch notwendig.

4.1.6. Implementierung von Controllinginstrumenten

In Schwerpunktbereichen soll mit Hilfe eines Fachcontrolling eine zielorientierte Steuerung eingeführt werden. Folgende Produkte sind aus der Sicht der Gemeinde vorrangig zu betrachten:

- Liegenschaftsmanagement
- Gebäudemanagement
- Bauhof
- Feuerwehr
- Friedhof

4.1.6.1. Investitionscontrolling

Zukünftig sollen in erster Linie nur Investitionen durchgeführt werden, die mit dem Haushaltksolidierungskonzept im Einklang stehen und nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage betragen.

4.1.6.2. Konsolidierungscontrolling

Das beschlossene Haushaltkonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert wird. Das Konsolidierungscontrolling dient der Steuerung und Überwachung der Haushaltssicherungsmaßnahmen. Bei Abweichungen mit besonderer Bedeutung folgt Berichterstattung unverzüglich.

4.1.7. Implementierung eines Vertragsmanagements

Die Steuerung und Überwachung bestehender wesentlicher Verträge ist durch ein Vertragsmanagement weiter auszubauen. Es dient der Unterstützung und Beratung der Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsänderungen. Zukünftige negative finanzielle Negativauswirkungen sollen vorab vermieden werden.

4.1.8. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen ist zu begrenzen.

4.2. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2020 bis 2023

Nr.	Maßnahme	Konsolidierungsbetrag			
		2020	umgesetzt	EHH	FHH
2020-001	Erhöhung der Grundsteuer A auf 340 v.H.		ja	900,00 €	900,00 €
2020-002	Erhöhung der Grundsteuer B auf 395 v.H.		ja	1.600,00 €	1.600,00 €
2020-003	Erhöhung der Gewerbesteuer auf 355 v.H.		ja	1.000,00 €	1.000,00 €
2020-004	Zuweisung nach § 27 FAG MV, keine eigene HSK-Maßnahme				
2020-005	Überprüfung und Anpassung der Satzung für die Motormühle			0,00 €	0,00 €
2020-006	Überprüfung von berechtigenden Verträgen			0,00 €	0,00 €
				3.500,00 €	3.500,00 €
2022					
2022-001	Erhöhung Zweitwohnsitzsteuerhebesatz		ja	683,00 €	683,00 €
2022-002	Erhöhung der Realsteuerhebesätze		ja	6.936,00 €	6.912,00 €
2022-003	Prüfung und Anpassung der Friedhofsgebührensatzung		nein	0,00 €	0,00 €
2022-004	Prüfung und Anpassung der Entgeltordnung Motormühle		ja	85,00 €	85,00 €
2022-005	Prüfung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke		nein	0,00 €	0,00 €
2022-000-001	Einsparung Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung			2.343,00 €	3.015,00 €
2022-000-002	Einsparung Bewirtschaftungskosten			367,00 €	367,00 €
2022-000-003	Nichtdurchführung des Dorffestes			1.000,00 €	1.000,00 €
				11.414,00 €	12.062,00 €
2023					
2023-001	Prüfung der Bewirtschaftungsaufwendungen für den kommunalen Gebäudebestand			0,00 €	0,00 €
2023-002	Ansiedlung von Gewerbe			0,00 €	0,00 €

2023-000-001 Vermögensveräußerung	9.200,00 €
	9.200,00 € 0,00 €

4.3 Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages 2014-2023

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
Jahr		laufender Bereich	investiver Bereich
2014	19.858,42 €	11.364,00 €	
2015	33.368,00 €	22.539,00 €	
2016	33.600,00 €	33.600,00 €	
2017	34.400,00 €	34.400,00 €	
2018	35.700,00 €	35.700,00 €	
2019	40.900,00 €	40.900,00 €	
2020	44.400,00 €	44.400,00 €	
2021	44.400,00 €	44.400,00 €	
2022	55.814,00 €	56.462,00 €	
2023	63.200,00 €	54.000,00 €	15.600,00 €
gesamt	405.640,42 €	377.765,00 €	15.600,00 €

4.4 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2024-2027

Nr.	Produkt	Maßnahme	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
2024-001	42.40.10.00	Vertrag mit Sportverein	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
2024-002	61.10.10.00	Erhöhung der Hundesteuer 3.Hund	500 €	0 €	500 €	0 €
2024-003	11.40.10.00	Verkauf eines Flurstückes	0 €		0 €	
Konsolidierungsbeitrag 2024			1.700 €	1.200 €	1.700 €	1.200 €
Kompensationsmaßnahmen 2024						
000-001	11.40.30.00	Entgelte für Winterdienst		1.001 €		1.085 €
000-002	57.30.30.00	Nutzungsgebühr Motormühle		340 €		340 €
000-003	11.40.30.00	Vergütung für Schrott		224 €		224 €
000-004	61.10.10.00	Überprüfung Zweitwohnsteuerpflicht		2.316 €		2.316 €
erhöhter Konsolidierungsbeitrag				3.881 €		3.966 €
				5.081 €		5.166 €

2024-001

Es wurde ein Nutzungsvertrag mit der Sportgemeinschaft BSG „Traktor Lübs“ e.V. geschlossen Dieser Vertrag endet am 31.12.2025. Das Nutzungsentgelt beträgt je Monat 100 €. Somit ergibt sich ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 1.200 €.

2024-002

Die Satzung wird eine Ergänzung erhalten, Von bisher „3. Hund und weitere“ wird nun auch der 4. Hund extra besteuert. Der 4. Hund soll nun 130 € kosten. Diese Maßnahme wurde umgesetzt aber es entstand kein Konsolidierungsbetrag.

2024-003

Im Haushaltsjahr 2024 fand kein Verkauf statt.

2024-000-001

Durch die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung konnte ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 1.085 € erzielt werden.

2024-000-002

Durch das Anwerben der Motormühle konnte diese im Haushaltsjahr mehrmals vermietet werden. Hier erzielte die Gemeinde Lübs einen Konsolidierungsbetrag von 340 €.

2024-000-003

Die Gemeinde Lübs hat Schrott gesammelt und abgegeben. Hier erhielt sie einen Betrag von 224 €.

2024-000-004

Es wurde im Haushaltsjahr 2024 die Zweitwohnsteuerpflichtigen geprüft. Hier ergab sich ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 2.316 €.

4.5 Maßnahmen für 2025

2025-001 Abgabe der Optionserklärung §2b Umsatzsteuergesetz

Im Rahmen des Jahressteuergesetztes 2024 wurde die Übergangsfrist des § 27 Abs. 22 UstG auf die verpflichtende Anwendung um zwei weitere Jahre, bis zum 01.01.2027 verlängert. Die Gemeinde nutzt derzeit die Option. Die Umsatzsteuerzahllast würde ca. 2.000 EUR pro Jahr betragen.

2025-002 Mietverträge Lagerräume

Es wurden Mietverträge für Lagerräume abgeschlossen. Die insgesamte Miete beträgt 60,25 € pro Monat. Somit ergibt sich ein Betrag von 723 €.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Der Haushaltsausgleich des Ergebnis- als auch des Finanzhaushaltes kann im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden. Unter Betreibung einer strikten Haushaltshaushaltkonsolidierung, verbunden mit einer deutlichen Erhöhung der Zuweisungen kann der strukturelle jahresbezogene Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2032 erreicht werden.

Die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2025 wurde am
durch die Gemeindevorvertretung beschlossen.

Anlagen:

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt ab 2023 incl. Vorjahre

Maßnahmen laufender Bereich														
Nr.	Produkt	Maßnahme	bis 2023		2024		2025		2026		2027		2028	
			E-HH	F-HH	E-A	F-HH	E-HH	F-HH	E-A	F-HH	E-A	F-HH	E-A	F-HH
Vorjahre	diverse		405.640 €	377.765 €	63.200 €	54.000 €	63.200 €	54.000 €	63.200 €	54.000 €	63.200 €	54.000 €	63.200 €	54.000 €
2024-001	42.40.10.00	Vertrag mit Sportverein			1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	0 €	0 €		
Kompensationsmaßnahmen 2024														
000-001	11.40.30.00	Entgelte für Winterdienst			1.001 €	1.085 €								
000-002	57.30.30.00	Nutzungsgebühr Motormühle			340 €	340 €								
000-003	11.40.30.00	Vergütung Schrott			224 €	224 €								
000-004	61.10.10.00	Überprüfung Zweitwohnsteuerpflicht			2.316 €	2.316 €								
2025-001	61.20.10.00	Option §2b UstG					2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
2025-002	11.40.10.00	Mietverträge Lagerräume					723 €	723 €	723 €	723 €	723 €	723 €	723 €	723 €
Maßnahmen gesamt laufender Bereich			405.640 €	377.765 €	64.400 €	54.000 €	67.123 €	57.923 €	67.123 €	57.923 €	65.923 €	56.723 €	63.200 €	54.000 €
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Ergebnishaushalt			405.640 €		470.040 €		537.163 €		604.286 €		670.209 €		733.409 €	
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Finanzaushalt				377.765 €		431.765 €		489.688 €		547.611 €		604.334 €		658.334 €
Haushalt mit Konsolidierung ab 2023			0 €	-100.226 €	-452.700 €	-491.000 €	-578.500 €	-655.800 €	-422.100 €	-510.800 €	-425.800 €	-506.900 €	-426.000 €	-503.400 €
Haushalt ohne Konsolidierung ab 2023			-405.640 €	-477.991 €	-922.740 €		-989.863 €		-1.056.986 €		-1.122.909 €		0 €	-1.186.109 €
Ergebnisvortrag mit Konsolidierung incl. Vorjahre			- 170.799 €		- 623.499 €		- 1.201.999 €		- 1.624.099 €		- 2.049.899 €		- 2.475.899 €	
Ergebnisvotrag ohne Konsolidierung incl. Vorjahre			- 576.440 €		- 1.499.180 €		- 2.489.043 €		- 3.546.030 €		- 1.122.909 €		- 1.186.109 €	
Saldo Finanzaushalt laufender Bereich mit Konsolidierung Vorjahre				- 330.127 €		- 821.127 €		- 1.476.927 €		- 1.987.727 €		- 2.494.627 €		- 2.998.027 €
Saldo Finanzaushalt laufender Bereich ohne Konsolidierung Vorjahre				- 707.892 €		- 1.198.892 €		- 1.854.692 €		- 2.365.492 €		- 2.872.392 €		- 3.375.792 €
Maßnahmen investiver Bereich														
Nr.	Produkt	Maßnahme	2023		2024		2025		2026		2027		2028	
			E-HH	F-HH	E-A	F-HH	E-HH	F-HH	E-A	F-HH	E-A	F-HH	E-A	F-HH
2023-003	11.40.20.00	Vermögensveräußerung - kompensierend		15600										
2024-003	11.20.40.00	Veräußerung Flurstück												
Maßnahmen investiver Bereich														